

# Private Vorsorge – ein Finanzplan schafft Orientierung



Um nach einem langen Arbeitsleben den finanziell abgesicherten Ruhestand geniessen zu können, bedarf es in der Regel einer langfristigen Planung. Spätestens mit 50 sollten Sie sich mit Ihrer finanziellen Situation nach der Pensionierung befassen. Sie haben dann noch Zeit, geeignete Massnahmen einzuleiten. Neben verschiedenen Optimie-

rungsmöglichkeiten im Bereich der 2. und 3. Säule, welche auch Einfluss auf die Steuern haben, steht eine fundierte und den Bedürfnissen entsprechende Strategie des Vermögensaufbaus im Zentrum der Überlegungen. Nachfolgend werden die wichtigsten Punkte erläutert, welche bei der Planung zu beachten sind.

## 1. Lebensunterhalt

Mit der Pensionierung fällt das regelmässige Einkommen aus der Erwerbstätigkeit weg. Der Lebensunterhalt muss dann aus anderen Einkommensquellen finanziert werden. Insofern ist es zweckmässig, vorgängig die jährlichen Lebenshaltungskosten für die Zeit nach der Pensionierung zu budgetieren.

Folgende Aspekte sollten in diesem Zusammenhang beachtet werden:

- geplante Lebenssituation (soll der Lebensstandard beibehalten werden oder sind Veränderungen geplant)
- finanzielle Verpflichtungen
- absehbare grössere Investitionen (z.B. am Wohnhaus)
- gesundheitliche oder andere Risiken

## 2. AHV-Rente

Für die weitere Planung sollten Sie wissen, ob Sie bei Erreichen des Pensionierungsalters die volle AHV-Rente erhalten oder allenfalls Beitragslücken bestehen. Klarheit verschafft hier ein Auszug des individuellen AHV-Kontos, der jederzeit kostenlos bei der zuständigen Ausgleichskasse telefonisch oder online unter [www.ahv.ch](http://www.ahv.ch) angefordert werden kann.

In diesem Zusammenhang ist auch abzuklären, ob Sie die AHV-Rente im regulären Rentenalter beziehen oder die Möglichkeiten des Vorbezugs bzw. des Aufschubs nutzen wollen. Die diesbezüglichen Auswirkungen werden unter Punkt 7 erläutert.

## 3. Pensionskasse und weitere Vorsorgeleistungen

Es sollte eine Übersicht erstellt werden, welche Leistungen von der 2. und 3. Säule zu erwarten sind. Die voraussichtliche Höhe der Pensionskassen-Rente sollte geklärt werden. Dies und auch die Möglichkeit eines allfälligen Kapitalbezuges erfahren Sie bei Ihrer

Pensionskasse oder auf dem jährlich ausgehändigten Pensionskassenausweis. Prüfen Sie, ob Sie die unter Punkt 4 beschriebenen steuerlichen Optimierungsmöglichkeiten der 2. und 3. Säule nutzen können bzw. nutzen.

## 4. Steueroptimierung

Die berufliche und die private Vorsorge bieten interessante Möglichkeiten der Steueroptimierung. Ordentliche Beiträge und Einkäufe im Bereich der 2. Säule und die gebundene Selbstvorsorge über die Säule 3a reduzieren das steuerbare Einkommen. In Abhängigkeit von den übrigen Steuerfaktoren kann so die individuelle Steuerbelastung spürbar reduziert werden. Die Einzahlungen haben den positiven Nebeneffekt, dass das angesparte Vermögen nicht der Vermögenssteuer und die Zinsgutschriften nicht der Einkommenssteuer unterliegen. Der Bezug des Vermögens in Form einer Rente unterliegt der Einkommenssteuer. Bei einer Kapitalauszahlung kommt die privilegierte Besteuerung zum Tragen. In Abhängigkeit von der individuellen Progression beläuft sich die Steuerbelastung auf 5 % – 12 % der Kapitalauszahlung.

Bei zusätzlichen Einzahlungen im Bereich der beruflichen Vorsorge ist vorgängig abzuklären, ob Einkaufspotential – also eine Beitragslücke – besteht oder andere Aspekte gegen einen Einkauf sprechen, wie z.B. die finanzielle Situation der Pensionskasse. Wenn die vorgängigen Abklärungen ergeben, dass Einzahlungen im Bereich der beruflichen Vorsorge sinnvoll sind, kann durch eine geschickte Einkaufs- und Bezugsstrategie ein nachhaltiger Steuervorteil erzielt werden.

Bei der Säule 3a sind die Einzahlungsbeträge allerdings gesetzlich limitiert. Im Jahr 2015 dürfen Angestellte, die einer Pensionskasse angeschlossen sind, maximal CHF 6'768 einbezahlen. Selbständig-erwerbende können 20 % des Reingewinns bzw. höchstens CHF 33'840 pro Jahr einbezahlen. Angespartes Kapital kann als Altersleistung frühestens fünf Jahre vor der ordentlichen Pensionierung bezogen werden.

## 5. Vermögenssituation

Sie sollten sich einen Überblick über Ihre Vermögenssituation verschaffen. Zählen Sie Ihr vorhandenes Vermögen wie z.B. Immobilien, Ersparnisse usw. zusammen. Berücksichtigen Sie dabei, dass Ihr Kapital bis zum Pensionierungszeitpunkt Zinsen abwirft.

## 7. Pensionierungszeitpunkt

Die flexible Pensionierung gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Kosten einer frühzeitigen Pensionierung sind allerdings hoch, da einerseits auf Lohn verzichtet und andererseits eine Rentenkürzung hingenommen werden muss. Sollten Sie eine Frühpensionierung planen, so ist eine frühzeitige Vorbereitung sehr empfehlenswert. In diesem Zusammenhang sollte auch berücksichtigt werden, dass oftmals eine Frühpensionierung nicht freiwillig erfolgt, sondern aufgrund von gesundheitlichen Problemen oder Umstrukturierungen des Betriebes. Gerade in solchen Fällen ist es gut, genügend Kapital angespart zu haben. Auch der Aufschub der Pensionierung stellt zunehmend eine Option dar. Dadurch können fehlende Beitragsjahre ausgeglichen werden. Ehepartner haben zudem die Möglichkeit, dass einer der Ehepartner die Rente vorbezieht und der andere die Rente aufschiebt oder schrittweise reduziert, dies in Abhängigkeit von den Leistungen der beteiligten Pensionskassen.

## 8. Eherecht

Im Zusammenhang mit dem Eherecht sollte die bestehende Situation hinsichtlich des Güterstandes und gegebenenfalls eines Ehevertrages geprüft werden. Bestehende Vereinbarungen sollten überprüft und notwendige Anpassungen vorgenommen werden.

## 10. Perspektive Privatleben

Beziehen Sie in Ihre Planung auch Überlegungen ein, wie Ihr Privatleben nach der Pensionierung aussehen könnte. Inwieweit Hobbys und allenfalls neue Betätigungsfelder bestehen, welche

## 6. Vermögensdiversifikation

Jede Form des Kapitalaufbaus hat andere Vorzüge aber auch Nachteile. Deshalb ist eine Vermögensdiversifizierung meistens sinnvoll. Im magischen Dreieck aus Liquidität, Rentabilität und Sicherheit ist hier beim Kapitalaufbau die richtige Auswahl der für Sie geeigneten Kapitalanlage-Produkte zu treffen. Ihre persönlichen Bedürfnisse spielen hier die entscheidende Rolle.



Bei der AHV liegt das reguläre Rentenalter aktuell bei 64 Jahren für Frauen und 65 Jahren für Männer. Die AHV-Rente kann maximal zwei Jahre früher bezogen werden. Dieser Anspruch muss der AHV-Ausgleichskasse mindestens drei Monate im Voraus gemeldet werden. Pro Vorbezugsjahr wird die Rente lebenslang um 6.8 % reduziert. Allerdings müssen bis zum regulären Pensionsalter weiterhin AHV-Beiträge geleistet werden.

Die Pensionierung kann auch bis zu fünf Jahre aufgeschoben werden. Die Dauer des Aufschubs muss nicht im Voraus festgelegt werden. Der Mindestaufschub beträgt ein Jahr. Der Rentenaufschub ist spätestens bei Erreichen des ordentlichen Rentenalters anzumelden. Dies hat pro Aufschubjahr eine lebenslange prozentuale Rentenerhöhung zur Folge. Bei einem fünfjährigen Aufschub erhöht sich die Rente um ca. 30 %.

## 9. Erbrecht

In Bezug auf das Erbrecht sollte geprüft werden, ob ein Testament vorliegt oder ein Erbvertrag abgeschlossen wurde und ob die dort getroffenen Vereinbarungen noch aktuell und zweckmässig sind. Dabei sollte auch berücksichtigt werden, inwieweit der überlebende Partner finanziell abgesichert ist.

Ihren Tagesablauf für die Zeit nach der Pensionierung ausfüllen und wie sich diese auf Ihre finanzielle Situation auswirken.

## FAZIT

Je früher Sie die Pensionierung planen, desto besser sind Ihre Voraussetzungen, in aller Ruhe die für Sie besten Massnahmen treffen zu können. Im Bereich der beruflichen Vorsorge bestehen einerseits vielfältige Möglichkeiten, Vermögen für einen finanziell abgesicherten Ruhestand aufzubauen und andererseits die persönliche Steuerbelastung zu reduzieren. Dieses Optimierungspotential gilt es entsprechend zu nutzen.

Wir nehmen uns Zeit, Ihre Situation und Ihr Anliegen in einem persönlichen Gespräch kennen zu lernen und genau zu verstehen. Auf dieser Basis können wir gemeinsam mit Ihnen eine umfassende Vorsorge-Planung ausarbeiten, in welcher die Finanzplanung, die Risikoabdeckung, die Rendite und die Steuerplanung in einem ausgewogenen Verhältnis berücksichtigt werden.

### TWS Confides AG

Hauptstrasse 67  
CH-8274 Tägerwil  
Telefon +41 71 666 65 20  
Telefax +41 71 666 65 21

Langfeldstrasse 90  
CH-8500 Frauenfeld  
Telefon +41 71 666 61 10  
Telefax +41 71 666 61 11

info@tws.ch  
www.tws.ch

 Mitglied der Treuhand-Kammer

**TWS CONFIDES**  
Treuhand · Wirtschaftsprüfung · Steuern